## Pascal Arnold

## Der UNO-Sicherheitsrat und die strafrechtliche Verfolgung von Individuen

Die ad hoc Tribunale zur Verfolgung von Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda sowie das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs

0

## INSTITUT DU FEDERALISME FRIBOURG SUISSE

Helbing & Lichtenhahn

Basel • Genf • München 1999

## Inhaltsverzeichnis

'EINLEITUNG1
1. KAPITEL: DER INTERNATIONALE MILITARGERICHTSHOF VON NÜRNBERG
A. VORGÄNGER DES NÜRNBERGER TRIBUNALS
/. Die griechische A ntike5
//. Das Mittelaller5
///. Die Verbannung Napoleons auf die Insel St. Helena6
IV. Die Bestrafung der Kriegsverbrechen nach dem ersten Weltkrieg6
1. Art. 227 - Art. 230 des Versaüler Friedensvertrages
B. DIE ENTWICKLUNG ZWISCHEN DEN BEIDEN WELTKRIEGEN9
/. Kriegsverzichtserklärungen9
II. Bestrebungen zur Errichtung eines internationalen Strafgerichtshofs 10
1. Der Entwurf Descamps
2. Der Entwurf der International Law Association 10
3. Die Arbeiten der Association Internationale de Droit Penal11
C. DIE ENTWICKLUNG WÄHREND DES 2. WELTKRIEGES
/. Absichtserklärungen der Alliierten zur Bestrafung der Hauptverantwortlichen für Kriegsverbrechen12
// Die verschiedenen Kommissionen für Kriegsverbrechen 14

D. DIE ERRICHTUNG DES INTERNATIONALEN MILITARGERICHTSHOFS VON 4 NÜRNBERG	
1. Das Londoner Viermächie-Abkommen vom 8. August 1945	.15
//. Das Statut des Internationalen Militärgerichtshofs	17
E. DER PROZESS VOR DEM NÜRNBERGER MILITÄRGERICHTSHOF	18
F. DER RECHTSCHARAKTER DES NÜRNBERGER GERICHTSHOFS	19
J. Ad hoc Tribunal	20
//. Militärgerichtshof ;<	20
III. Der internationale Charakter des Gerichtshofs	21
IV. Ein Gerichtshof der Sieger?	22
G. DIE RECHTSGRUNDLAGEN ZUR ERRICHTUNG DES NÜRNBERGER GERICHTSHOFS	. 23
I. Ausführungen im Urteil	23
II. Die Zuständigkeit der Einzelstaaten gemäss den Prinzipien des internationalen Strafrechls	24
Der Standpunkt des Völkerrechts: Der "Lotus-Fall"	24
2. Die verschiedenen Prinzipien des internationalen Strafrechts	25
a) Das Territorialitätsprinzip	25
b) Das Personalitätsprinzip	26
c) Das Schutzprinzip.	27
d) Das Universalitätsprinzip	28
(1) Definition	28
(2) Das Universalitätsprinzip im Völkerrecht und dessen Zusammenhang mit dem ins cogens und den erga omnes Pflichten.	28
3. Die Befugnis zur Errichtung eines gemeinsamen Gerichtshofs?	3.
III. Das Rosatzungsracht	31

Gerichts
Das Recht der Besatzungsmächte gemäss der Haager Landkriegsordnung von 1907
IV. Handeln im Namen der Vereinten Nationen
1. Das Fehlen eines funktionsfähigen Organs der Völkerrechtsgemeinschaft 38
2. Ein völkerrechtlicher Vertrag zu Lasten Dritter?
3. Gewohnheitsrechtliche Anerkennung durch die Zustimmung der Quasi- Totalität der "zivilisierten Staaten"39
4. Zusammenfassung
H. DIE TATBESTÄNDE DES ART. 6 DES NÜRNBERGER STATUTS - ANERKANNTES VÖLKERRECHT? !!.'
/. Verbrechen gegen den Frieden
1. Der Angriffskrieg 42
2. Verletzung von internationalen Verträgen
//. Kriegsverbrechen
///. Verbrechen gegen die Menschlichkeit
IV. Verantwortlichkeit der Einzelpersonen nach Völkerrecht47
1. Die"Acts of State-Doctrine"
2. Handeln auf Befehl eines Vorgesetzten50
I. ZUSAMMENFASSUNG
J. DIE BEDEUTUNG DES NÜRNBERGER PROZESSES FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG DES VÖLKERRECHTS
K. DIE NÜRNBERGER NACHFOLGEPROZESSE
I. DAC TRIBUNAL VON TOVVO

2. KAPITEL: DIE AD HOC TRIBUNALE DER UNO ZUR VERFOLGUNG VON KRIEGSVERBRECHEN IM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN UND IN RUANDA59	
A. DAS UNO-TRIBUNALZUR VERFOLGUNG VON KRIEGSVERBRECHEN IM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN (ICTY)	59
/. Die Entstehungsgeschichte	59
Die Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates.	59
2. Die verschiedenen Entwürfe und Vorschläge	61
3. Der Bericht des Generalsekretars	63
//. Die Rechtsgrundlagen].'	64
1. Die Resolution 827 vom 25. Mai 1993	64
2. Kap. VII UNO-Charta: Massnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen	64
a) Die Zuständigkeit des Sicherheitsrates	64
b) Die Feststellung einer Friedensbedrohung im ehemaligen Jugoslawier (Art. 39 UNO-Charta)	
c) Das ICTY als Massnahme nach Art. 41 UNO-Charta	68
(1) Die Wahl einer geeigneten Massnahme	
(2) Ein Justizorgan auf der Grundlage von Art. 41 UNO-Charta	
3. Ziele und Wirkungen der Einsetzung des ICTY	
4. Verstoss gegen das Interventionsverbot?	
5. Das ICTY als Nebenorgan gemäss Art. 29 UNO-Charta	73
6. Das Vetorecht im Sicherheitsrat	74
7. Bindende Wirkung der Resolution 827 und des Statuts (Art. 25 UNO-Charta)	77
a) Der Standpunkt der UNO zur Staatennachfolge im ehemaligen Jugoslawien	78
8. Pflicht zur Zusatnmenarbeit mit dem Jugoslawientribunal	83
///. Internationaler Konflikt oder Bürgerkrieg	84
1. Bedeutung der Unterscheidung	84
2. Die Ausführungen im Statut	84

3. Der Zeitpunkt der "Internationalisierung" des Konfliktes	85
V. Das anwendbare Recht;	88
1. Schwere Verletzungen der Genfer Abkommen von 1949 (Art. 2 ICTY-	
Statut)	89
a) Die unmittelbare Anwendbarkeit und Sanktionierung durch das ICT	Y 90
b) Anwendbarkeit bei nicht-internationalen Konflikten?	92
(1) Das Zögern des Sicherheitsrates	
(2) Die Position der UNO-Expertenkommission	93
(3) Die Position der 1. Instanzkammer des ICTY im Tadic-Zuständigkeitsentscheid	93
(4) Die Position der Berufungskammer des ICTY im Tadic-	
Zuständigkeitsentscheid(5) Kommentar;'	
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
2. Verstösse gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges (Art. 3 1CTY-Statut)	
a) Die Voraussetzungen zur Anwendung von Art. 3 ICTY-Statut	
b) Die Haager Landkriegskonvention von 1907	
"• c) Art. 3 der Genfer Konventionen.	
d) Abkommen zwischen den Parteien.	
e) Die zwei Genfer Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977	
(1) Das I. Genfer Zusatzprotokoll	
(2) Das II. Genfer Zusatzprotokoll	
3. Völkermord (Art. 4 ICTY-Statut)	106
4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Art. 5 ICTY-Statut)	108
5. Die universelle Jurisdiktionsgewalt bei Verstössen gegen das humanitä Völkerrecht	
a) Die universelle Jurisdiktionsgewalt bei Verstössen gegen das	
humanitäre Völkerrecht in internen Konflikten	113
6. Die individuelle Verantwortlichkeit nach Völkerrecht	115
a) Die individuelle Verantwortlichkeit nach Völkerrecht bei Verstösser gegen das humanitäre Völkerrecht in internen Konflikten	
7. Nullum crimen, nulla poena sine lege	119
V. Zusammenfassung und Kommentar	121

UANDA (ICTR)	
/. Entstehungsgeschichte	126
1. Die Ereignisse von 1994.	126
Die Expertenkommissionen der UNO zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen	128
//. Die Rechtsgrundlagen	129
1. Die Resolution 955/1994 des Sicherheitsrates.	129
2. Die Position der ruandischen Regierung	130
3. Ein Justizorgan auf der Grundlage von Kap. VII UNO-Charta	130
4. Der Bürgerkrieg in Ruanda als Friedensbedrohung gemäss Art. 39 UN Charta	
5. Das ICTR als Massnahme zur Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit	133
///. Die zeitlich begrenzte Zuständigkeit	134
IV. Die territoriale Zuständigkeit	136
V. Das anwendbare Recht'	136
1. Genozid (Art. 2 ICTR-Statut)	137
2. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Art. 3 ICTR-Statut)	138
3. Verletzungen des gemeinsamen Art. 3 der Genfer Konventionen und des II. Zusatzprotokolls (Art. 4 ICTR-Statut)	139
4. Kommentar	
VI. Zusammenfassung.	141
VII. Kritik an der Errichtung und dem Funktionieren des ICTR und der Vorwurf des "Double Standard of Justice "	142

3. KAPITEL: AUF DEM WEG ZUM STANDIGEN INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOF	
A. DIE ENTWICKLUNG VOR 1994	148
/. Die lLC-Entwürfe eines "internationalen Strafgesetzbuches" (Draft Code qfCrimes against the Peace and Security of Mankind)	)148
//. Die Entwürfe für einen Ständigen Internationalen Strafgerichtsh	of 149
B. DER ENTWURF DER ILC VON 1994	150
/. Die Zuständigkeil	152
//. Die Rolle des Sicherheitsrates	154
///. Kommentar'	155
C. DER STÄNDIGE INTERNATIONALE STRAFGERICHTSHOF (ICC): DIE VERHANDLUNGEN UND DAS STATUT	157
/. Die 6 Sessionen des "Preparalory Commiltee on the Establishma an International Criminal Court" und die diplomatische	ent of
A bschlusskonferenz in Rom	157
I. Die zentralen Verhandlungspunkte•	159
a) Die Zuständigkeit ratione materiae	160
b) Das Verhältnis des ICC zu den nationalen Gerichten und die Zusammenarbeit mit den Staaten	161
c) Das Verhältnis zu bereits bestehenden ad hoc Tribunalen	161
d) Die Auslösung von Verfahren ("trigger mechanism") und die Frag der automatischen Zuständigkeit	
(1) Die Rolle des Anklägers und die Staatenbeschwerde	162
(2) Automatis.che Zuständigkeit ("inherent jurisdiction") oder	160
Zustimmung durch die Staaten ("state consent regime")	
e) Der Vertragsabschluss.	
// Das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs	165

1. Das Kompiementaritätsj	orinzip	100
2. Das Verhältnis des ICC	zur UNO	166
3. Die Zuständigkeit ration	e materiae	.167
a) Aggression (Art. 5 Pa	ara. 2 ICC-Statut)	167
b) Völkermord (Art. 6 I	CC-Statut)	168
c) Verbrechen gegen die	e Menschlichkeit (Art. 7 ICC-Statut)	168
d) Kriegsverbrechen (A	rt. 8 ICC-Statut).	168
4. Die zeitliche Zuständigl	reit	170
	fahren: Die Rolle des Anklägers, der Staaten	170
6. Der Grundsatz der autor	matischen Zuständigkeit	171
Heimatstaates des Ange	hoc Anerkennung des Territorialstaates oder des klagten bei Verfahren nach Art. 13 a und c ICC-	173
	Blockierung von Verfahren durch den	
·	ICC-Statut)	
	on Art. 16 ICC-Statut zu Kap. VII UNO-Charta  den Gleichheitsgrundsatz	
(3) Die Problematik	des Gegenüberstellung von Frieden und . e versus justice")	
7. Die Zusammenarbeitsp	flicht der Staaten	177
8. Allgemeine Prinzipien	des materiellen Strafrechts	178
9. Änderungen des Statuts	und Vorbehalte	179
10. Kommentar		179
INTERNATIONALEN STRA	SETZUNGEN ZUR ANORDNUNG DER AFVERFOLGUNG VON INDIVIDUEN SRAT	
A. AUSGANGSLAGE UND PRO	BLEMSTELLUNG	183
INTERNATIONALEN STRAFVE	CHERHEITSRATES ZUR ANORDNUNG DER RFOLGUNG VON INDIVIDUEN ALS	
	DIESEM KAPITEL ERARBEITETEN	104
V ORAUSSE I ZUNGEN		103

I: Die Überweisung einer Kap. VII UNO-Charta Situation an den ICC nach Art: 13 b ICC-Statut	185
//. Die Kompetenz des Sicherheitsrates zur Errichtung weiterer ad hoc Tribunale?	.187
1. Die Vorrangsklausel von Art. 103 UNO-Charta	188
2. Argumente für die Errichtung weiterer ad hoc Tribunale	.188
3. Argumente für die "Art. 13 b ICC-Statut Variante"	191
4. Zusammenfassung und Kommentar	.192
C. DIE VORAUSSETZUNGEN IN ART. 39 UNO-CHARTA	193
/. AIIgern eines	.193
//. Das Ermessen des Sicherheitsrates in Kap. VII UNO-Charta und dessen Schranken	.194
Die Rechtsbindung des Sicherheitsrates beim Handeln nach Kap. VII UNO-Charta	197
a) Allgemeine Überlegungen zur Rechtsbindung internationaler Organisationen	.197
b) Die Rechtsbindung des Sicherheitsrates beim Flandeln nach Kap. VII UNO-Charta	.198
2. Die Bestimmungen der UNO-Charta als Ermessensgrenzen	200
3. Die Rolle der Praxis des Sicherheitsrates und die Auslegung der UNO-Charta	.203
4. Zusammenfassung.	205
5. Die juristische Überprüfbarkeit von Entscheidungen des Sicherheitsrates.	207
///. Das Vorliegen einer Bedrohung oder eines Bruchs des Friedens oder einer Angriffshandlung	211
1. Der Friedensbegriff von Art. 39 UNO-Charta	211
2. Der Bruch des Friedens	213
3. Die Angriffshandlung (Aggression)	214
a) Verschiedene Definitionsversuche	
b) Der Aggressionsbegriff von Art. 39 UNO-Charta bei der Konferenz	215

c) Die Resolution 3314 der Generalversammlung vom	
14. Dezember 1974 und deren Rechtswirkungen	216
d) Das Verhältnis zum Gewaltverbot von Art. 2 Ziff. 4 UNO-Charta	218
e) Die Aggression im ICC-Statut und im Draft Code of Crimes against the Peace and Security of Mankind von 1996	
4. Die Bedrohung des Friedens	221
a) Die Praxis des Sicherheitsrates: Fallgruppen	222
(1) Bewaffnete Konflikte: Internationale Konflikte, Bürgerkriege und "gemischte" Konflikte	
(2) Schwere Menschenrechtsverletzungen und schwere Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht	
(a) Das Verhältnis von schweren Verletzungen der Menschenrech	
und des humanitären Völkerrechts zu Art. 39 UNO-Charta(3) Das Vorliegen eines bewaffneten Konflikts als Voraussetzung	
für eine Friedensbedrohung?	
(4) Internationaler Terrorismus.	
(5) Massive Flüchllingsströme.	
(6) Der Zusammenbruch der staatlichen Ordnung.	230
b) Die Instabilität der Region als massgebliches Kriterium für die Bestimmung der Friedensbedrohung	240
c) Die Intensität der Bedrohung.	240
d) Zusammenfassung und Definition der Friedensbedrohung	243
IV. Die Feststellung durch den Sicherheitsrat	244
V. Zusammenfassung	245
VI. Zwischenergebnis	248
D. ZUSÄTZLICHE VORAUSSETZUNGEN AUS DEM MASSNAHMENZWECK UI US ALLGEMEINEN RECHTSGRUNDSÄTZEN	
/. Oberstes Massnahmenziel: Die Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit	249
//. Zusammenfassung	252
///. Die allgemeinen Rechtsgrundsätze	253

1. Definition und Funktion der allgemeinen Rechtsgrundsatze
2. Die Bindung des Sicherheitsrates an die allgemeinen Rechtsgrundsätze 255
3. Das Gleichheitsprinzip256
a) Die gemeinsamen Elemente der Resolutionen 808/1993, 827/1993 und 955/1994258
(1) Der direkte Zusammenhang zwischen schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Friedensbedrohung nach Art. 39 UNO-Charta
(2) Exkurs: Das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte: Unterschiede und Gemeinsamkeiten
(3) Schwere Verletzungen der Menschenrechte bzw. des humanitären Völkerrechts als eigene "Verbrechenskategorie"
(b) Die ius cogens Bestimmungen
Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts
4. Zwischenergebnis
5. Das Verhältnismässigkeitsprinzip
a) Geeignetheit
b) Erforderlichkeit
c) Angemessenheit28
6. Zwischenergebnis
E. ERGEBNIS: THESEN
F. VON EINEM RECHT ZUM TÄTIGWERDEN ZU EINER HANDLUNGSPFLICHT  DES SICHERHEITSRATES?28
/. Die HauptverantM'ortung des Sicherheitsrates für die Wahrung des Wellfriedens und der internationalen Sicherheit
(Art. 24 UNO-Charta)
//. Menschenrechtskonventionen

Gleichbehandlungsgrundsatz	290
IV. Die besondere Rechtsbindung des Sicherheitsrates im Ra seiner "neuen A ufgaben " in Kap. VII UNO-Charta	
V. Zusammenfassung und A usblick in die Zukunft	294
SCHLUSSWORT	297
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	303
LITERATURVERZEICHNIS	307